

V0738/23

**Maßnahmen zur Gewinnung von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen - Zwischenbericht zum aktuellen Stand in den Kindertageseinrichtungen und in der städtischen Mittagsbetreuung an Grundschulen in Ingolstadt (Referent: Herr Engert)**

**Antrag:**

Der Zwischenbericht zum aktuellen Stand in den Kindertageseinrichtungen und in der städtischen Mittagsbetreuung an Grundschulen wird zur Kenntnis genommen.

Jugendhilfeausschuss	26.09.2023	Bekanntgabe
Ausschuss für Kultur und Bildung	04.10.2023	Bekanntgabe
Stadtrat	17.10.2023	Bekanntgabe

**Stadtrat vom 17.10.2023**

Stadtrat Reibenspieß freut sich, dass man im Kindergartenbereich statt bisher 239 nur noch 77 unversorgte Kinder habe. Jedoch sei man erst zufrieden, wenn es noch 77 freie Plätze in den Kindergartengruppen gebe. Im Ausschuss für Kultur und Bildung seien die ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation thematisiert worden. Dies seien zum Beispiel eine praxisintegrierte Ausbildung, die Willkommens- und Vermittlungsprämien, die Arbeitsmarktzulage, die Stellenausschreibungen, die Installierung der Landing Page, Social Media, die Kooperation mit dem Jobcenter und ein beschleunigtes Bewerbungs- und Einstellungsprozedere. Ihn interessiert, welche dieser Maßnahmen besonders effektiv sei, um diese in Zukunft auch für andere Stellen im Bildungsbereich nutzen zu können.

Herr Engert antwortet an seinen Vorredner, dass er, wie er es bereits im Kulturausschuss getan habe, die Zahlen korrigieren müsse. Als die Vorlage erstellt worden sei, waren es noch 77 Kinder ohne Betreuung. Momentan habe sich die Zahl auf 24 reduziert. Das bedeute, dass fast alle Kinder inzwischen in Betreuung gebracht worden seien. Man sei zuversichtlich, dass in den nächsten Monaten auch den verbleibenden Kindern noch ein Betreuungsplatz angeboten werden könne. Ähnlich verhalte sich die Situation bei der Mittagsbetreuung. Statt 156 Kindern seien es nun 85. Bei der Mittagsbetreuung in den Grundschulen gestalte sich die Lage schwieriger als in den Kindertagesstätten, weil dort auch räumlichen Grenzen gesetzt seien, über die man an einigen Standorten nicht hinwegkönnne. Außerdem bestehe das Personalproblem, das vor allem den Kindergartenbereich beeinflusse. Welche Maßnahme besonders wirkungsvoll gewesen sei, sei schwer zu beantworten, weil man den Grund für den Abschluss eines Vertrags nicht kenne, so Herr Engert. Im nächsten Jugendhilfeausschuss werde eine bereits durchgeführte anonyme Mitarbeiterbefragung vorgestellt. Aus dieser gehe zum Beispiel hervor, dass die Arbeitsmarktzulage durchaus eine Rolle spiele, wenn sich jemand für Ingolstadt entscheidet bzw. beschließt in Ingolstadt zu bleiben. Die Bereitschaft zu wechseln, sinke durch die Arbeitsmarktzulage, da sonst ein Teil des Gehalts verloren gehen würde.

Stadträtin Hagn teilt mit, dass die Ergebnisse der Evaluation der ergriffenen Maßnahmen für die Ausschussgemeinschaft FDP/JU sehr wichtig seien, da immer kommuniziert würde, dass nur die Maßnahme der Arbeitsmarktzulage wirke. Sollte dies der Fall sein, so stelle sich die

Frage, warum lediglich die Situation bei den städtischen Einrichtungen eine derartige Verbesserung von 26 auf 2 fehlende Fachkräfte aufweise und bei den freien Trägern von 23 freien Plätzen immer noch 22 unbesetzt seien. Schließlich würden die ergriffenen Maßnahmen nicht nur für die städtischen, sondern auch für die freien Träger eins zu eins gelten. Sie habe das im Ausschuss bereits erwähnt gehabt. Seitens der Amtsleitung habe sie die Antwort erhalten, dass dies wohl daran liege, dass die Stadt Ingolstadt als sehr attraktiver Arbeitgeber angesehen werde. Das sei erfreulich, da es viele Einrichtungen gebe und dadurch viele verschiedene Arbeitszeitmodelle angeboten werden können und es außerdem deutliche Verbesserungen bei der Vertragsabwicklung gegeben habe. Trotzdem könne man nicht pauschal sagen, dass die Arbeitsmarktzulage der Grund für die Verbesserungen bei den Plätzen sei.

Das nun nur noch 24 Kinder unversorgt seien, stelle einen gewaltigen Fortschritt im Vergleich zu den letzten Jahren dar, findet Stadtrat Werner. Die Arbeitsmarktzulage allein hätte dies nicht bewirkt. Aber man habe ein ganzes Bündel – insgesamt 27 – an Maßnahmen ergriffen, die zu dieser komfortablen Situation beigetragen hätten. Er habe bereits im Jugendhilfeausschuss darauf hingewiesen, dass es nun darum gehe, die Situation bei den freien Trägern stärker in den Blick zu nehmen. Die ergriffenen Maßnahmen müssten beibehalten werden, da es nicht nur ausschließlich darum gehe, die Situation in den eigenen Einrichtungen zu verbessern, sondern die Kinder, die bei den freien Trägern einen Platz bekämen, genauso zu fördern, wie die anderen, die in den städtischen Einrichtungen untergebracht seien. Er appelliert, nicht nachzulassen und mit den freien Trägern noch intensiver ins Gespräch zu kommen, um zu klären, welche Maßnahmen noch weitergeführt werden müssten, damit sich auch dort die Situation ändere. Bei den freien Trägern habe sich hinsichtlich der Zahlen fast gar nichts getan, bedauert Stadtrat Werner. Das allgemeine Ziel sollte sein, bedarfsgerecht ausgestattet zu sein und im optimalsten Fall sogar noch ein paar freie Plätze zur Verfügung zu haben.

Auch er sei der Meinung, dass die Kombination aller Maßnahmen letztlich entscheidend gewesen sei, so Herr Engert. Er hebt hervor, dass gerade die Schnelligkeit bedeutend sei. Man dürfe bei den Vertragsabschlüssen nicht unterschätzen, wie schnell dieser auch unterschrieben werde. Dazu hätten sich alle in der Stadt beteiligten Behörden zusammengesetzt und die Prozesse überprüft und optimiert, um dort an Geschwindigkeit zu gewinnen. Die 24 Kinder, die noch auf der Warteliste stünden, seien alles Ingolstädter Kinder. Manche Eltern würden aber auch entscheiden noch ein Jahr zu warten, wenn sie keinen Platz bekämen, was sich der Kenntnis der Stadt Ingolstadt entziehe. Aufgrund dessen könne die Dunkelziffer höher sein. Bei den 24 Kindern hätten sich die Eltern explizit als suchend gemeldet. Bei dieser Anzahl sei kein Kind der Priorität 1 dabei. Die Priorität 1 bedeute, dass ein Elternteil alleinerziehend und berufstätig oder beide Eltern berufstätig seien und damit wirklich auf die Betreuung angewiesen seien.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.